



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

info@spschweiz.ch

stefan.schuetz@spschweiz.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

12. September 2025

SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO), welche er zur Umsetzung der [Motion 24.3208](#) vorschlägt, die im Parlament unbestritten war. Damit soll eine Bestimmung aus der letzten VAG-Revision korrigiert werden, welche den Schweizer Rückversicherungsunternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten einen Wettbewerbsnachteil verschaffte. Der Bundesrat nutzt die Gelegenheit für weitere Änderungen an Bestimmungen von VAG und AVO, welche im Falle einer überschuldeten Versicherungsgesellschaft zum Tragen kämen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesänderung, welche Rückversicherungsbroker vom Geltungsbereich des Gesetzes befreit. Zudem werden Bestimmungen aus der AVO ins VAG überführt. Die SP unterstützt es, diese Regelungen in den Kompetenzbereich der Legislative zu verschieben.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Seit Anfang letzten Jahres ist die letzte Teilrevision des VAG in Kraft. Aus den damals beschlossenen Änderungen ergibt sich ein entscheidender Wettbewerbsnachteil für Rückversicherungen: Sie dürfen nach geltendem Recht nur mit bei der FINMA registrierten Versicherungsvermittlern zusammenarbeiten. Damit ist ihnen die Zusammenarbeit mit ausländischen oder bei Versicherungen angestellten Brokern, die nicht bei der FINMA registriert sind, verwehrt, was ihnen einen entscheidenden Nachteil am Markt verschafft. Der vorliegende Entwurf sieht vor, Versicherungsbroker von der Registrierungspflicht auszunehmen, deren Vermittlungstätigkeit sich auf Rückversicherungen bezieht.

Der Bundesrat nimmt im Rahmen der sich daraus ergebenden Anpassungen am Gesetz die Gelegenheit wahr, weitere Änderungen vorzuschlagen: Die Bestimmungen zu risikobesetzenden Kapitalinstrumenten im AVO, namentlich in Art. 37 Abs. 6 und 7, zu Sanierungsverfahren sollen neu im VAG verankert werden.

Dazu kommen weitere redaktionelle Anpassungen in den beiden Rechtsnormen.

Die SP anerkennt die Schwierigkeiten für Rückversicherer, die sich aus der Regulierung der Anforderungen an Versicherungsvermittler ergaben. Die 2024 in Kraft getretenen Regeln tragen entscheidend zur Sicherung minimaler Qualitätsstandards in der Versicherungsvermittlung bei und sind im Sinne des Konsumentenschutzes grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Das Geschäft mit *Rückversicherungen* ist allerdings hochprofessionellen Marktteilnehmer:innen vorbehalten, deren Schutzbedürfnis geringer ist. Deshalb unterstützt die SP die Ausnahmeregelung in Art. 2 Abs. 2 lit. g E-VAG.

Die SP hat sich im Rahmen der letzten Teilrevision für die Aufnahme von Sanierungsverfahren ins AVG ausgesprochen. Dass einige in der Verordnung geregelte Bestimmungen nun auf Gesetzesstufe gehoben werden, begrüsst die SP aus staatspolitischen Gründen.

Die weiteren Anpassungen, namentlich in Art. 24, unterstützt die SP im Sinne einer Verbesserung der Kohärenz der Rechtsvorschriften und der Rechtssicherheit ebenfalls.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren,
für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent